

einer Pädagogin, die in einer Strafvollzugseinrichtung im Gebiet von Saratow den Unterricht der Verurteilten in den höheren Klassen auf gesellschaftlicher Ebene organisierte. Sie bezog Studenten der staatlichen Tschernyschewskij-Universität von Saratow als ehrenamtliche Lehrer mit ein. Diese Initiative wurde von einigen Gebieten und Republiken auf gegriffen, und jetzt erteilen schon viele Lehrer in den Schulen und Klassen der Strafvollzugseinrichtungen den Verurteilten Unterricht auf gesellschaftlicher Ebene.

#### **4. Die Kontrolle der Öffentlichkeit über die Einhaltung der Gesetzlichkeit bei der Tätigkeit der Strafvollzugseinrichtungen**

Die Aufsichtskommissionen, die Kommissionen, die für die Arbeit mit den Jugendlichen verantwortlich sind, und die anderen gesellschaftlichen Organisationen, die zur Arbeit mit den Verurteilten herangezogen werden, achten darauf, daß die Mitarbeiter der Strafvollzugseinrichtungen streng im Rahmen der Gesetze handeln und einerseits keine Strafmaßnahmen, die in den normativen Akten nicht vorgesehen sind, und andererseits keinen unnötigen Liberalismus dulden.

Die Öffentlichkeit verfolgt ständig die Praxis der Anwendung von *Disziplinarmaßnahmen und Anerkennungen* gegenüber den Verurteilten. Mehr noch, die Anwendung besonders strenger Disziplinarmaßnahmen gegen die Verurteilten ist allgemein ohne die Teilnahme der Organe der Öffentlichkeit unmöglich. So ist beispielsweise der Ausspruch von Arrest gegen Verurteilte, die die bestehende Ordnung böswillig verletzen, von der Verwaltung der Strafvollzugseinrichtung unbedingt mit der zuständigen Aufsichtskommission abzustimmen. Ohne Bestätigung durch die Aufsichtskommission ist eine Anordnung der Verwaltung der Strafvollzugseinrichtung gegenüber einem Verurteilten auf Arrest nicht rechtskräftig. Die Entscheidungen über Gesuche zur Überführung einzelner Verurteilter, die die bestehende Ordnung böswillig verletzen und sich systematisch weigern, zu arbeiten, in eine strengere Vollzugsart liegt ebenfalls im Kompetenzbereich der Verwaltung der Strafvollzugseinrichtungen und der Aufsichtskommissionen,<sup>117</sup> die diese Gesuche bei Gericht einbringen. Art und Praxis der Anwendung von Disziplinarmaßnahmen und Anerkennungen gegenüber Verurteilten werden systematisch auf den Beratungen der Aufsichtskommissionen und der Kommissionen, die für die Arbeit mit den Jugendlichen verantwortlich sind, diskutiert.

Große Bedeutung hat die Kontrolle der sowjetischen Öffentlichkeit auch bei der Durchsetzung von Bestrafungselementen des Freiheits-

<sup>117</sup> Siehe Artikel 364 der Strafprozeßordnung der RSFSR und die entsprechenden Artikel der Strafprozeßordnungen der anderen Unionsrepubliken.